

# Auf- und Abstiegsregelung 2017 / 2018

## **Kreisliga A (zwei Gruppen)**

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksklasse auf. Die Tabellenzweiten ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Teilnehmer an den Entscheidungsspielen der Kreisliga-Dritten zur Bezirksklasse.

Die Mannschaften ab Platz 10 steigen in die Kreisliga B ab.

## **Kreisliga B (zwei Gruppen)**

Die Tabellenersten und -zweiten steigen in die Kreisliga A auf. Die Tabellendritten ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Anwartschaftsplatz 1 und 2 zur Kreisliga A.

Die Mannschaften ab Platz 10 steigen in die 1. Kreisklasse A ab.

### **1. Kreisklasse A (zwei Gruppen)**

Die Tabellenersten und -zweiten steigen in die Kreisliga B auf. Die Tabellendritten ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Anwartschaftsplatz 1 und 2 zur Kreisliga B.

Die Mannschaften ab Platz 10 steigen in die 1. Kreisklasse B ab.

### **1. Kreisklasse B (zwei Gruppen)**

Die Tabellenersten und -zweiten steigen in die 1. Kreisklasse A auf. Die Tabellendritten ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Anwartschaftsplatz 1 und 2 zur 1. Kreisklasse A.

Die Mannschaften ab Platz 10 steigen in die 2. Kreisklasse ab.

### **2. Kreisklasse (zwei Gruppen)**

Die Tabellenersten und -zweiten steigen in die 1. Kreisklasse B auf. Die Tabellendritten ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Anwartschaftsplatz 1 und 2 zur 1. Kreisklasse B.

Kein Abstieg aus dieser Liga.

### **3. Kreisklasse (zwei Gruppen)**

Kein Aufstieg und Abstieg aus dieser Liga.

## **Freiwilliger Abstieg / Verzicht auf den Aufstieg**

1. Ein freiwilliger Abstieg von der Bezirksklasse (Bkl) in die Kreisliga (KL) ist möglich. Die vorgenannten Regelungen halten einen Platz bei den Herren vor.

Hierfür gelten folgende Vorschriften:

a) Der Rückzug aus der Bkl und der Wunsch nach einem freiwilligen Abstieg dieser Mannschaften in die KL sind bis zum 30.04.2018 gleichzeitig beim zuständigen Bezirkssportwart und dem Kreissportwart anzuzeigen.

b) Bei mehr als einem freiwilligen Abstieg entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden

Mitteilungen. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn diese Mannschaft ihren freiwilligen Abstieg bis zum 05.06.2018 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) widerruft.

c) Die unter a) und b) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit zurückgezogen oder gestrichen wurden.

2. Ein Aufstiegsverzicht zur Bkl muss dem Kreissportwart bis spätestens 23.04.2018 angezeigt werden. Ein Verzicht nach diesem Termin hat die Streichung der Mannschaft zur Folge.

**Die spielleitende Stelle behält sich eine (auch kurzfristige) Ansetzung von Entscheidungsspielen vor, wenn abzusehen ist, dass mehr freie Plätze als Anwärter in den Spielklassen vorhanden sind.**

**Für alle Entscheidungsspiele auf Kreisebene gilt: Ein Verzicht auf die Teilnahme am Entscheidungsspiel wird als Niederlage gewertet. Die Anwartschaft bleibt erhalten.**

**Das Heimrecht bei den Entscheidungsspielen liegt in diesem Spieljahr bei den Mannschaften aus Gruppe 2.**